

# Karl Barth abgesetzt

Wie dem „Bund“ mitgeteilt wird, wurde Prof. Dr. Karl Barth in Köln am Donnerstag vor das Disziplinargericht gestellt. Er war bereit, seinen persönlichen Vorbehalt gegen den Amtseid fahren zu lassen, unter Berufung auf die Erklärung der Bekenntniskirche und des reformierten Bundes, daß der Eid ohnehin von ihr nur unter dem von Barth ausdrücklich ausgesprochenen Vorbehalt verstanden und geleistet worden sei.

In ähnlicher Weise hat auch die römisch-katholische Kirche ihren Vorbehalt gegenüber der Vereidigung auf die Person Adolf Hitlers gemacht. Trotzdem wurde Professor Karl Barth vom Disziplinargericht unter Beschränkung auf das halbe Gehalt abgesetzt.

Der nachstehende Bericht wurde vor diesem Gerichtsentscheid geschrieben; er klärt über das Problem auf, das zu diesem Entscheid geführt hat.

Dazu teilt das Deutsche Nachrichtenbureau amtlich mit: „Der ordentliche Professor der evangelischen Theologie in Bonn, Dr. Karl Barth, gegen den der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung ein Dienststrafverfahren eingeleitet hatte, weil er den für die öffentlichen Beamten vorgeschriebenen Eid auf den Führer und Reichszanzer nur unter Vorbehalt zu leisten bereit, ist durch Spruch der Dienststrafkammer bei der Regierung in Köln mit Dienstentlassung unter Gewährung einer Unterstützung in Höhe der Hälfte des gesetzlichen Ruhegehaltes auf die Dauer eines Jahres bestraft worden.“

## Karl Barth und der Eid

Im gegenwärtigen Augenblick ist die Geschichte der heutigen Evangelischen Kirche Deutschlands in neuer Weise an einen entscheidenden Punkt gelangt. Ludwig Müller mit seiner in der Auflösung begriffenen deutsch-christlichen Reichskirche spielt dabei keine Rolle mehr. Es geht um das Verhältnis der dem biblischen Bekenntnis treuen evangelischen Christenheit Deutschlands zum Totalitätsanspruch des nationalsozialistischen Staates.

Die jetzige Zuspitzung der Dinge ist dadurch veranlaßt, daß nach dem Tode Hindenburgs Adolf Hitler sich unter Zusammenlegung des Reichszanzer- und des Reichspräsidentenamtes zum absoluten Staatsoberhaupt des dritten Reiches gemacht und daß er im Gefolge davon am 20. August die Vereidigung aller Staatsbeamten auf seine Person verfügt hat. Dieser Eid hat den Wortlaut: „Ich schwöre: Ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes Adolf Hitler treu und gehorsam sein, die Gesetze beachten und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“ Dieser Eid unterscheidet sich dadurch von jedem andern Staatseid, daß er den Schwörenden auf eine unbedingte, durch keine Verfassung umschriebene und dadurch begrenzte Gefolgschaft gegenüber dem „Führer“ verpflichtet.

Es zeigt sich jetzt, daß dieser Eid von vielen in Staats- oder Kirchengendienst stehenden evangelischen Christen nur unter schwersten Gewissensbedenken und unter dem stillen Vorbehalt der unantastbaren Gehorsamspflicht gegenüber Gott geleistet worden ist. Sie standen im Nachteil gegenüber den zu demselben Eide verpflichteten Gliedern der römisch-katholischen Kirche, die durch den „Fuldaer Sündenbrief“ die Vereidigung der katholischen Staatsbeamten und Geistlichen unter diesem Vorbehalt gestellt hat.

Auf evangelischer Seite hat einzig Prof. Karl Barth in Bonn den Vorbehalt, den Unzählige im stillen gemacht haben mochten, ausdrücklich ausgesprochen, indem er erklärte, den Eid nur leisten zu können mit dem Zusatz (nach dem ersten Satzteil der Verpflichtungsformel): „so weit ich es als evangelischer Christ verantworten kann“. Dieser Zusatz wurde ihm aber nicht zugebilligt; Barth wurde von seinem Amte suspendiert, und es wurde gegen ihn das Disziplinarverfahren eröffnet.

Karl Barth geht bei seiner Weigerung, den Eid vorbehaltlos zu leisten und in seinem in Verzicht auf einen bloß stillen Vorbehalt aus von der Erwägung, daß der Eid zu leisten ist im Sinne dessen, der den Eid fordert. In welchem Sinne der Eid dann aber verstanden sein will — im Unterschied zu jenem Eid, der einst auf die Verfassung geschworen wurde und den Barth auch ohne Widerspruch geschworen hätte — darüber glaubte er nach den maßgeblichen nationalsozialistischen Äußerungen nicht mehr im Zweifel sein zu können. Der Sinn und Wille des Nationalsozialismus, so glaubte Barth erkennen zu müssen, ist der, daß man es in Adolf Hitler mit einem Zaren und Papst in einer Person, theologisch gesprochen: mit einem infarnierten Gott zugleich habe. Ein Eid auf ihn würde also in der maßgeblichen nationalsozialistischen Interpretation zu bedeuten haben, daß sich der Schwörende mit Haut und Haar, mit Leib und Seele diesem einen Menschen verschreibt, über dem es keine Verfassung, kein Recht und kein Gesetz gibt. Ein Vorbehalt bei diesem Eid ist nicht nur nicht selbstverständlich, sondern unmöglich. Er verpflichtet auf eine schlechthin unendliche, schlechthin unübersehbare Weise. (Diese Interpretation des nationalsozialistischen Verstandnisses der Eidesforderung wurde auf Barth's Anfrage hin sowohl vom Rektor der Universität Bonn als auch vom Untersuchungsrichter als die tatsächlich maßgebliche bestätigt.) Beschwören aber kann man nur eine übersichtliche Verpflichtung. Dieser Eid jedoch verlangt, was im Glauben Gott dargebracht werden kann. Was bleibt also übrig, als entweder den Eid zu verweigern, oder doch nach einer Ergänzung zu schreien, die ihn eben doch unter einen Vorbehalt stellt? Barth hat mit seinem Zusatz die erforderliche Ergänzung postuliert; er hat nicht einfach den Eid verweigert. Es war ihm wichtig, dem nationalsozialistischen Staat zuzumuten, an dieser Stelle das ihm durch die Kirche gebotene Halt unüberhörbar zu vernehmen und anzuerkennen — oder aber sich durch Nichtanerkennung dieser seiner Begrenzung als „totaler“ das heißt aber als anti-christlicher Staat zu dokumentieren.

Barth rechnete dabei nur von ferne noch mit der Möglichkeit, daß die deutsche evangelische Kirche im Namen aller ihrer Glieder die öffentliche Erklärung abgeben könnte, daß auch der Eid des Dritten Reiches, so wenig wie irgendein Eid, den Menschen zum Gegensatz gegen Gottes Gebot verpflichten könne. Es war für ihn klar: läge eine derartige Bestreitung des totalen Staates gerade hinsichtlich des Eides seitens der Evangelischen Kirche vor, ohne daß der Staat protestiert hätte, dann wäre die Situation für ihn eine andere. Der selbstverständliche Vorbehalt wäre dann gültig, ohne daß er ihn persönlich aussprechen müßte. Er wäre dann in der Lage, seinen persönlichen Zusatz zurückzuziehen und den Eid unabgeändert unter Berufung auf diese kirchliche Erklärung zu leisten. Stand Karl Barth bis dahin dem Totalitätsanspruch des Hitlerstaates als einziger evangelischer Theologe gegenüber, so ist in den letzten Tagen hierin nun eine überraschende Wendung eingetreten. Es ist bekannt, daß das Notkirchen-

regiment der Deutschen Evangelischen Kirche (der sogenannten „Bekenntniskirche“) sich des bestimmtesten Verwahrts gegen die Verächtlichmachung, als ob die kirchliche Opposition gegen den Wehrkreispfarrer Ludwig Müller und seine „Deutschen Christen“ einfach ein kirchlicher Dedmantel zur Sammlung politisch oppositioneller Kreise sei. Um so anerkennenswerter ist es, daß das evangelische Notkirchenregiment, an dessen Spitze der hannoversche Landesbischof Marahrens getreten ist, in der Frage des Beamteneides nun unmißverständlich dem Totalitätsanspruch des nationalsozialistischen Staates entgegengetreten ist. Die „Bekenntniskirche“ hat in diesen Tagen folgende Verlautbarung dem Reichsminister Rust übergeben und veröffentlicht: „Der unter Anrufung Gottes dem Führer Adolf Hitler geleistete Eid gibt der Treue und Gehorsamsverpflichtung den Ernst der Verantwortung vor Gott und damit ihre rechte Begründung. Es schließt durch die Berufung auf Gott ein Tun aus, das wider das in der heiligen Schrift bezeugte Gebot Gottes wäre. Damit halten wir uns an das Wort des Herrn: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist; und Gott, was Gottes ist; und an die apostolische Auslegung: Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen; und: Jedermann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt hat über uns!“ Gleichzeitig gab ferner die Leitung des Reformierten Bundes für Deutschland der Regierung die Erklärung ab: „1. Die amtliche Verlautbarung der vorläufigen Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche in der Eidesfrage, die Ihnen mitgeteilt wurde, stimmt überein mit den Erklärungen, die Professor D. Karl Barth zum Beamteneid abgegeben hat. 2. Gebunden an das in der Heiligen Schrift bezeugte Gebot Gottes hat Professor D. Karl Barth gehandelt in der Verantwortung eines evangelischen Lehrers an einer deutschen Universität. 3. Die Entscheidung eines jeden evangelischen Christen in Deutschland kann auf Grund der Bindung an Gottes Wort nicht anders ausfallen, als wie sie von Professor D. Karl Barth getroffen wurde.“

Damit hat die Deutsche Evangelische Kirche in erfreulicher Weise sich den von Karl Barth geltend gemachten christlichen Vorbehalt gegenüber dem Totalitätsanspruch des nationalsozialistischen Staates, d. h. des Führertums Adolf Hitlers zu eigen gemacht. Es bleibt abzuwarten, wie sich der nationalsozialistische Staat zu dieser ihm nun offen erklärten Begrenzung durch das Gebot Gottes stellen wird. Wird er sich dem christlichen Vorbehalt, den ihm sowohl die evangelische, als auch die katholische Kirche für alle ihre Glieder machen müssen, fügen? Karl Barth kann seinen persönlichen Zusatz nun zurückziehen, indem er unter dem öffentlich erklärten Vorbehalt, den die ganze Evangelische Kirche macht, steht. Die Angelegenheit steht nun im Zeichen gemeinsamer Auseinandersetzung der Evangelischen Kirche mit dem Staate Adolf Hitlers. P. B.

## Mordversuch in Interlaken

ag. Interlaken, 21. d. Auf den Schirmfabrikanten Hans Grobmann wurde Donnerstag Abend ein Mordversuch verübt. Nachdem er nach Feierabend nicht heimgekehrt war, wurde er von seinen Angehörigen gesucht und in seinem Geschäft an der Bahnhofstraße

### in einer Blutlache bemerkt

aufgefunden. Er wies einige Messerstücke am Körper auf. Vermutlich handelt es sich um einen Raubmordversuch, obgleich der Geldbestand, der aus der Kasse verloren worden war, noch vorhanden ist. Vom Täter fehlt jede Spur.

Grobmann liegt zurzeit noch immer bewusstlos im Spital. An seinem Aufkommen wird gezwifelt.

Tele. Sa. 66